

## Öffentliches Recht als 2. Hauptfach im Rahmen eines BA.- Studiengangs der Philosophischen Fakultäten

beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg  
am 22. April 2009, geändert durch Beschluss vom 11. Mai 2011, 25. April 2012, 4. Juli 2012,  
24. Oktober 2012, 23. Oktober 2013 und 27. April 2016.

### Inhalt:

Aktuelle Module	Seite 01-06
Allgemeine Hinweise	Seite 07-09
Alte Modulfassungen	Seite 10-16

### Basismodul 5.1

Modulnummer	Modulname	1./2. FS	
5.1	<b>Einführung in das Öffentliche Recht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland mit seinen europäischen Bezügen zum Gegenstand. Neben den Grundrechten werden Verfassungsorgane wie Bundestag und Bundesverfassungsgericht, Verfassungsfunktionen wie die Gesetzgebung, sowie Verfassungsprinzipien wie Demokratie und Rechtsstaat behandelt. Das Modul bildet die Grundlage für das Studium des Öffentlichen Rechts.		
Lehrtart	VL und Übungen		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Staatsorganisationsrecht (SS) mit Konversationsübung	5	10
	Grundrechte (WS) mit Konversationsübung	6	10
	Gesamt	11	20
Voraussetzung für die Teilnahme	Keine		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den Veranstaltungen Staatsorganisationsrecht und Grundrechte zusammensetzt.		
Orientierungsprüfung	Eine bestandene Prüfungsleistung im Pflichtbereich spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters		
Leistungspunkte und Note	20 LP, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	600 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

**Wahlmöglichkeiten zwischen folgenden Erweiterungsmodulen:**

**Erweiterungsmodul 5.2**

Modulnummer	Modulname		
5.2	<b>Verfassungsrecht Vertiefung</b>		ab dem 2.FS
Inhalte/ Lehrziele	In dem Modul soll das Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland in seiner praktischen Anwendung vertieft werden.		
Lehrtart	Übung		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Pflichtbereich:</i>		
	Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	2	8
	Gesamt	2	8
Voraussetzung für die Teilnahme	Das Erweiterungsmodul kann bereits parallel zum Basismodul im Öffentlichen Recht belegt werden.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus einer Klausur (120 Minuten) und einer Ferienhausarbeit in der Übung zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	8 LP, wobei die Note der Klausur zu 1/3 und die Note der Hausarbeit zu 2/3 in die Modulnote eingeht.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	240 Stunden		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

### Erweiterungsmodul 5.3

Modulnummer	Modulname		
5.3	<b>Allgemeines Verwaltungsrecht</b>		ab dem 3./4.FS
Inhalte/ Lehrziele	Aufbauend auf dem Verfassungsrecht führt das Modul in das deutsche Verwaltungsrecht ein. Behandelt werden insbesondere die Handlungsformen der Verwaltung und der Rechtsschutz gegen Verwaltungshandeln. Die Allgemeinen Lehren werden im Polizei- und Sicherheitsrecht vertieft werden.		
Lehrart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltungen/Pflichtbereich:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Verwaltungsrecht I (Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht; WS)	4	8
	Verwaltungsrecht II (Allgemeines Verwaltungsrecht Vertiefung; Polizei- und Sicherheitsrecht, SS)	4	8
	Gesamt	8	16
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul im Öffentlichen Recht		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die aus der Abschlussklausur (zw. 120 und 180 Minuten) in der Veranstaltung Verwaltungsrecht I und in der Veranstaltung Verwaltungsrecht II besteht.		
Leistungspunkte und Note	16 LP, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Verwaltungsrecht I und II) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur im WS mit der Veranstaltung Verwaltungsrecht I.		
Arbeitsaufwand	480 Stunden		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Erweiterungsmodul 5.4

Modulnummer	Modulname		
5.4	<b>Öffentliches Immobilienrecht</b>		ab dem 4. FS
Inhalte/ Lehrziele	Aufbauend auf dem Verfassungsrecht und der Veranstaltung Verwaltungsrecht I des Moduls Allgemeines Verwaltungsrecht vertieft das Modul das deutsche Verwaltungsrecht anhand verschiedener Referenzgebiete des Immobilienrechts.		
Lehrtart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltungen:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Pflichtbereich: 12 LP</i>		
	Verwaltungsrecht III (Kommunal- und Bau- recht; WS)	4	8
	Planungsrecht (Raumordnung, Fachpla- nung, Städtebau; SS)	2	4
	Gesamt	6	12
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul im Öffentlichen Recht sowie bestandene Prüfungsleistung in der Veranstaltung Verwaltungsrecht I.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs- punkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus der Abschlussklausur in der Veranstaltung Verwaltungsrecht III und einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in der Veranstaltung Planungsrecht zusammensetzt.		
Leistungspunkte und No- te	12 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	360 Stunden		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Erweiterungsmodul 5.5 ab WS 2016/17

Modulnummer	Modulname		
5.5	<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>	ab dem 4. FS	
Inhalte/ Lehrziele	Aufbauend auf dem Verfassungsrecht und der Veranstaltung Verwaltungsrecht I des Moduls Allgemeines Verwaltungsrecht vertieft das Modul das deutsche Verwaltungsrecht anhand verschiedener Referenzgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts einschließlich des Informationsrechts.		
Lehrtart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltungen:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Wahlbereich (mind. 4 LP):</i>		
	Telekommunikationsrecht	2	4
	Rundfunk-, Presse-, Multimediarecht + Konversationsübung	2	4
	Gesamt	4	mind. 4 aus 8
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul im Öffentlichen Recht sowie bestandene Prüfungsleistung in der Veranstaltung Verwaltungsrecht I.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind. 4 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	Mind. 120 Stunden		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Erweiterungsmodul 5.6 ab WS 2016/17

Modulnummer	Modulname		
5.6	<b>Europarecht und internationales Recht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat das Recht der Europäischen Union und das Völkerrecht zum Gegenstand. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei den Menschenrechten, die auf unterschiedlichen Ebenen vom klassischen Völkerrecht über das Unionsrecht bis hin zum transnationalen Recht gewährleistet werden.		
Lehrtart	VL und Übungen		
Zusammensetzung	<i>Wahlbereich: mind. 12 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Europarecht (SS)	3	6
	Europäische Bürgerrechte und Grundfreiheiten*	1	2
	Europäischer Menschenrechtsschutz	2	4
	Recht der internationalen Beziehungen mit Konversationsübung	3	5
	Transnational Protection of Human Rights	2	4
	ergänzende Veranstaltung zum europäischen oder internationalen Recht**	2	4
	ergänzende Veranstaltung zum europäischen oder internationalen Recht**	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	15	mind. 12 aus 37
Voraussetzung für die Teilnahme	Bestandenes Basismodul aus dem Öffentlichen Recht. *Die Vorlesung "Europäische Bürgerrechte und Grundfreiheiten" soll erst nach der Vorlesung „Europarecht“ besucht werden.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Veranstaltungen bzw. einer Seminararbeit und einem Referat als Seminarleistung zusammensetzt. ** Ob eine Veranstaltung anrechenbar ist, klärt die Studiengangskoordination. Alternativ können maximal 2 Veranstaltungen mit je 1 SWS/2 LP angerechnet werden.		
Leistungspunkte und Note	Mind.12 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (in den gewählten Veranstaltungen) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend, nach Kapazität finden die Veranstaltungen alle 2 oder 3 Semester statt. Ein Seminar wird grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	mind. 360 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## **Erläuterungen:**

Der vorstehende Richtlinienbeschluss gilt für alle Studenten der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultäten I-III, die ab dem WS 2009/10 als 2. Hauptfach „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ belegen.

Die im Rahmen des 2. Hauptfachstudiums „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ vergebenen Leistungspunkte bemessen die für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erforderliche Arbeitslast. Sie werden in Anlehnung an das European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Es gilt der Grundsatz: 1 SWS Vorlesung = 2 LP, 1 SWS Konversationsübung (ohne eigenständige Abschlussprüfung) = 1 LP, 2 SWS Seminar = 8 LP. Das entspricht bereits der ECTS/ERASMUS-Praxis der Fakultät für Rechtswissenschaft. Für Übungen und Seminare werden zusätzliche LP angesetzt, die den erhöhten Arbeitsaufwand widerspiegeln.

Für den erfolgreichen Abschluss des 2. Hauptfachs „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ sind insgesamt mindestens 60 Leistungspunkte (LP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben.

In der ersten Phase des 2. Hauptfachstudiums ist das Basismodul für alle verpflichtend zu belegen, bevor der Schwerpunkt aus den angebotenen Erweiterungsmodulen gewählt werden kann. Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen, die erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Bei den Prüfungsleistungen kann es sich je nach Wahl der Dozenten um eine mündliche Prüfung oder um eine Klausurarbeit handeln.

Spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss der erfolgreiche Nachweis der Orientierungsprüfung erbracht werden, wobei die Anforderungen dem Basismodul zu entnehmen sind.

Die zweite Phase des Studiums kann durch die Wahl verschiedener Erweiterungsmodule freier gestaltet werden. Pflichtkurse sind in dem Pflichtbereich des jeweiligen Moduls als solche gekennzeichnet. Um die Gesamtsumme von mind. 60 Leistungspunkten zu erreichen, können daneben weitere Vorlesungen oder Seminare entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung belegt werden. Jede Pflicht- und Wahlveranstaltung wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Soweit in den Vorlesungen Abschlussklausuren für die Fortgeschrittenenübung im Studiengang Rechtswissenschaft angeboten werden, können diese Klausuren als Prüfungsleistung vorgesehen werden. Anderenfalls kann der Dozent die Art der Prüfungsleistung frei wählen. In Seminaren besteht die zu erbringende Leistung aus einer schriftlichen Seminararbeit, dem mündlichen Vortrag und der Mitarbeit in den Seminarstunden.

Leistungspunkte werden nur für bestandene Prüfungen vergeben. Eine Studienleistung oder Prüfung ist erfolgreich absolviert, wenn die Note mindestens „ausreichend“ ist.

**Für das Ablegen von Prüfungsleistungen, deren Bewertung, die Säumnis usw. gelten die §§ 11 – - 24 der Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten I– III der Universität Regensburg** in der ab WS 2008/9 geltenden Fassung mit folgenden Maßgaben:

1. **Abweichend von § 16 der genannten Ordnung** erfolgt die Notenbildung und Umrechnung wie folgt:

a) Zur Ermittlung der Noten der jeweiligen Prüfungsleistungen wird die Umrechnung des innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft verwendeten Notensystems in ein für die Bachelor- und Masterprüfungsordnung vorgesehenen Notensystem durch die vom akademischen Auslandsamt herausgegebenen „Grading System“-Übersicht verwendet. Dabei sind die unter „Grading System II (Law Faculty)“ umgerechneten ECTS-Grade in der unter „Grading System I (all faculties except Law Faculty)“ aufgeführten Tabelle entsprechend anzuwenden. Dadurch ergibt sich folgendes Umrechnungssystem:

<b>Jura</b>	<b>PhilFak</b>
16-18 (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
13-15 (gut)	1,3 (sehr gut)
12 (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
10 (vollbefriedigend)	2,3 (gut)
9 (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
8 (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
7 (befriedigend)	3,3 (befriedigend)
6 (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
5 (ausreichend)	3,7 (auseichend)
4 (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 (mangelhaft)	5,0 (nicht ausreichend)
1-2 (mangelhaft)	5,0, (nicht ausreichend)
0 (ungenügend)	5,0 (nicht ausreichend)

b) Bei einer Bewertung durch mehrere Prüfer, werden die juristischen Punkte in Noten umgerechnet und gemittelt. Bei der Bildung von Durchschnittsnoten wird die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note der Prüfungsleistung lautet dann bei einem Durchschnitt

bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend



2. **Neben § 17 der genannten Ordnung** erfolgt eine Anrechnung des Basismoduls und des Erweiterungsmoduls 5.2, wenn die Zwischenprüfung und die kleine Übung im Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste Juristische Prüfung bestanden sind. Wer nur die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat, bekommt das Basismodul angerechnet. Bei der Bildung der Modulnote des Basismoduls werden die Zwischenprüfungsleistung im Öffentlichen Recht und eine Zwischenprüfungsleistung nach Wahl einbezogen, wobei sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der in diesen beiden Zwischenprüfungsleistungen erzielten Noten ergibt.

Die Modulnote des Erweiterungsmoduls 5.2 bildet sich wie in der Modulbeschreibung festgelegt.

Wer die Erste Juristische Prüfung oder die Erste Juristische Staatsprüfung im Sinne der §§ 5, 5a des Deutschen Richtergesetzes in der bis zum 30.06.2003 geltenden oder einer früheren Fassung bestanden hat, kann sich dies als 2. Hauptfach „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ in den BA-Studiengängen anrechnen lassen. Dabei ist eine Leistungspunktezah von 60 zugrunde zu legen. Wird „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ auf der Grundlage der Ersten Juristischen Prüfung oder Ersten Juristischen Staatsprüfung a.F. als 2. Hauptfach gewählt, wird die Fachnote aus der Gesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung bzw. Ersten Juristischen Staatsprüfung a.F. ermittelt.

3. **Abweichend von § 18 der genannten Ordnung** erfolgt die Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungsleistungen direkt bei dem Dozenten der betreffenden Lehrveranstaltung. Zu Vorlesungsbeginn sollen die Anmeldefristen bekannt gegeben werden. Bei erfolgreichem Abschluss einer Prüfungsleistung stellt der Prüfer dem Prüfling hierüber einen Schein aus.

4. **Abweichend von § 19 der genannten Ordnung** verlängert sich die Frist für die Wiederholung von Leistungen um ein weiteres Semester, wenn in dem auf das Nichtbestehen folgenden Semester weder die Lehrveranstaltung insgesamt noch eine isolierte Wiederholungsprüfung angeboten wird.

Für das 2. Hauptfach „Rechtswissenschaft/Öffentliches Recht“ wird eine Fachnote (§ 30 Abs.2 der genannten Ordnung) gebildet. Die Fachnote wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Module ermittelt. Im Übrigen gelten die in den Modulbeschreibungen festgelegten Bestimmungen.

## Anhang: Ältere Module

### Erweiterungsmodul 5.5 (bis SS 2012)

Modulnummer	Modulname		
5.5	<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>	ab dem 4. FS	
Inhalte/ Lehrziele	Aufbauend auf dem Verfassungsrecht und der Veranstaltung Verwaltungsrecht I des Moduls Allgemeines Verwaltungsrecht vertieft das Modul das deutsche Verwaltungsrecht anhand verschiedener Referenzgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts einschließlich des Informationsrechts.		
Lehrart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltungen:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Wahlbereich (mind. 6 LP):</i>		
	Öffentliches Wirtschaftsrecht	2	4
	Telekommunikationsrecht (SS)	2	4
	Rundfunk-, Presse-, Multimediarecht (SS)	1	2
	Gesamt	5	mind. 6 aus 10
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul im Öffentlichen Recht sowie bestandene Prüfungsleistung in der Veranstaltung Verwaltungsrecht I.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind. 6 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	Mind. 180 Stunden		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

### Erweiterungsmodul 5.5 (WS 2012/13)

Modulnummer	Modulname		
5.5	<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>		ab dem 4. FS
Inhalte/ Lehrziele	Aufbauend auf dem Verfassungsrecht und der Veranstaltung Verwaltungsrecht I des Moduls Allgemeines Verwaltungsrecht vertieft das Modul das deutsche Verwaltungsrecht anhand verschiedener Referenzgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts einschließlich des Informationsrechts.		
Lehrart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltungen:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Wahlbereich (mind. 8 LP):</i>		
	Öffentliches Wirtschaftsrecht	2	4
	Telekommunikationsrecht (SS)	2	4
	Rundfunk-, Presse-, Multimediarecht + Konversationsübung (SS)	2	4
	Gesamt	6	mind. 8 aus 12
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul im Öffentlichen Recht sowie bestandene Prüfungsleistung in der Veranstaltung Verwaltungsrecht I.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind. 8 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	Mind. 240 Stunden		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

### Erweiterungsmodul 5.5 (SS 2013 bis SS 2016)

Modulnummer	Modulname		
5.5	<b>Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>		ab dem 4. FS
Inhalte/ Lehrziele	Aufbauend auf dem Verfassungsrecht und der Veranstaltung Verwaltungsrecht I des Moduls Allgemeines Verwaltungsrecht vertieft das Modul das deutsche Verwaltungsrecht anhand verschiedener Referenzgebiete des Öffentlichen Wirtschaftsrechts einschließlich des Informationsrechts.		
Lehrtart	VL		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltungen:</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>Wahlbereich (mind. 6 LP):</i>		
	Öffentliches Wirtschaftsrecht	1	2
	Telekommunikationsrecht (SS)	2	4
	Rundfunk-, Presse-, Multimediarecht + Konversationsübung (SS)	2	4
	Gesamt	6	mind. 6 aus 10
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul im Öffentlichen Recht sowie bestandene Prüfungsleistung in der Veranstaltung Verwaltungsrecht I.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind. 6 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend		
Arbeitsaufwand	Mind. 180 Stunden		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

**Erweiterungsmodul 5.6 (bis WS 2012/13):**

Modulnummer	Modulname		
5.6	<b>Europarecht</b>	ab dem 3./4. Sem.	
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat das Recht der Europäischen Union zum Gegenstand. In Parallele zum Staatsorganisationsrecht, das im Basismodul studiert wurde, wird in das Organisationsrecht der Union eingeführt. Aus dem materiellen Europarecht wird vor allem das Europäische Wirtschaftsrecht behandelt, das optional vertieft werden kann.		
Lehrtart	VL und Übungen und Seminar		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	<i>A Pflichtbereich:</i>		
	Europarecht (SS)	3	6
	<i>B Wahlbereich: mind. 8 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>		
	Grundfreiheiten	1	2
	Vergaberecht	1	2
	Wettbewerbsbeschränkungen (bis SS 2011)	2	4
	Europäisches Kartellrecht (ab WS 2011/12)	1	2
	Beihilfenrecht	1	2
	EU und Osteuropa (bis SS 2012)	2	4
	Europäisches Verfassungsrecht (bis SS 2012)	2	4
	ergänzende Veranstaltung zum europäischen oder internationalen Recht**	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	14	mind. 14 aus 38
Voraussetzung für die Teilnahme	Bestandenes Basismodul		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in der Veranstaltung Europarecht und in den gewählten Fächern zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.14 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Europarecht und gewählte Veranstaltungen) ergibt. ** Ob eine Veranstaltung anrechenbar ist, klärt die Studiengangskoordination. Alternativ können maximal 2 Veranstaltungen mit je 1 SWS/2 LP angerechnet werden.		
Häufigkeit	Fortlaufend; Beginn nur zum SS mit der Vorlesung Europarecht. Die anderen Veranstaltungen, die nach Kapazität alle 2 oder 3 Semester stattfinden, können frühestens gleichzeitig belegt werden. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	Mind. 420 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

### Erweiterungsmodul 5.7: Völkerrecht (bis SS 2011)

Modulnummer	Modulname		
5.7	<b>Völkerrecht</b>	ab dem 3./4. FS	
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat mit dem Recht der internationalen Beziehungen (insb. Friedenssicherung, Diplomatenrecht), dem Völkerrecht der Informationsgesellschaft (Menschenrechte, Internationales Wirtschaftsrecht, Recht der Internationalen Organisationen) und dem Völkerstrafrecht wichtige Gebiete des Völkerrechts zum Gegenstand. In der vorlesungsbegleitenden Konversationsübung werden die völkerrechtlichen Grundlagen und namentlich das Völkervertragsrecht vertieft.		
Lehrart	VL und Übungen		
Zusammensetzung	<i>Pflichtbereich</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Recht der internationalen Beziehungen (SS)	2	4
	<i>Wahlbereich: mind. 8 LP</i>		
	Völkerrecht der Informationsgesellschaft (WS)	2	4
	Konversationsübung zum Völkerrecht (Völkerrecht der Informationsgesellschaft, WS)	1	1
	Konversationsübung zum Recht der internationalen Beziehungen (SS)	1	1
	Völkerstrafrecht (nur alle drei Sem.)	1	2
	ergänzende Veranstaltung zum europäischen oder internationalen Recht**	2	4
	Seminar	2	8
Gesamt	9	mind. 12 aus 24	
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in der Veranstaltung Recht der internationalen Beziehungen und in den gewählten Veranstaltungen zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.12 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Recht der internationalen Beziehungen und in den gewählten Veranstaltungen) ergibt. ** Ob eine Veranstaltung anrechenbar ist, klärt die Studiengangskoordination. Alternativ können maximal 2 Veranstaltungen mit je 1 SWS/2 LP angerechnet werden.		
Häufigkeit	Fortlaufend, Beginn nur zum SS mit der Vorlesung Recht der internationalen Beziehungen. Die anderen Veranstaltungen, die nach Kapazität alle 2 oder 3 Semester stattfinden, können frühestens gleichzeitig belegt werden. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	mind. 360 Stunden		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Erweiterungsmodul 5.7: Völkerrecht (WS 2011/12-WS 2012/13)

Modulnummer	Modulname		
5.7	<b>Völkerrecht</b>	ab dem 3./4. FS	
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat mit dem Recht der internationalen Beziehungen (insb. Friedenssicherung, Diplomatenrecht), dem Völkerrecht der Informationsgesellschaft (Menschenrechte, Internationales Wirtschaftsrecht, Recht der Internationalen Organisationen) und dem Völkerstrafrecht wichtige Gebiete des Völkerrechts zum Gegenstand. In der vorlesungsbegleitenden Konversationsübung werden die völkerrechtlichen Grundlagen und namentlich das Völkervertragsrecht vertieft.		
Lehrart	VL und Übungen		
Zusammensetzung	<i>Pflichtbereich</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Recht der internationalen Beziehungen mit Konversationsübung (SS)	3	5
	<i>Wahlbereich: mind. 7 LP</i>		
	Völkerrecht der Informationsgesellschaft mit Konversationsübung (WS)	3	5
	Völkerstrafrecht (nur alle drei Sem.)	1	2
	Transnationaler Menschenrechtsschutz (ab WS 2012/13)	2	4
	Konversationsübung zum Menschenrechtsschutz (ab WS 2012/13)	1	2
	Between Law and Politics (ab WS 2012/13)	3	6
	ergänzende Veranstaltung zum europäischen oder internationalen Recht**	2	4
	Seminar	2	8
Gesamt	15	mind. 12 aus 36	
Voraussetzung für die Teilnahme	In der Regel bestandenes Basismodul		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in der Veranstaltung Recht der internationalen Beziehungen und in den gewählten Veranstaltungen zusammensetzt.		
Leistungspunkte und Note	Mind.12 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (Recht der internationalen Beziehungen und in den gewählten Veranstaltungen) ergibt. ** Ob eine Veranstaltung anrechenbar ist, klärt die Studiengangskoordination. Alternativ können maximal 2 Veranstaltungen mit je 1 SWS/2 LP angerechnet werden.		
Häufigkeit	Fortlaufend, Beginn nur zum SS mit der Vorlesung Recht der internationalen Beziehungen. Die anderen Veranstaltungen, die nach Kapazität alle 2 oder 3 Semester stattfinden, können frühestens gleichzeitig belegt werden. Seminare werden grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	mind. 360 Stunden		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		

## Erweiterungsmodul 5.6 (SS 2013 bis SS 2016)

Modulnummer	Modulname		
5.6	<b>Europarecht und internationales Recht</b>		
Inhalte/ Lehrziele	Das Modul hat das Recht der Europäischen Union und das Völkerrecht zum Gegenstand. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei den Menschenrechten, die auf unterschiedlichen Ebenen vom klassischen Völkerrecht über das Unionsrecht bis hin zum transnationalen Recht gewährleistet werden.		
Lehrart	VL und Übungen		
Zusammensetzung	<i>Veranstaltung mind. 12 LP aus frei wählbaren Veranstaltungen</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>
	Europarecht (SS)	3	6
	Europäische Bürgerrechte und Grundfreiheiten*	1	2
	Europäischer Menschenrechtsschutz mit Konversationsübung (WS)	3	5
	Recht der internationalen Beziehungen mit Konversationsübung (SS)	3	5
	Transnational Protection of Human Rights	2	4
	Konversationsübung: Ausgewählte Probleme des Menschenrechtsschutzes	1	2
	ergänzende Veranstaltung zum europäischen oder internationalen Recht**	2	4
	Seminar	2	8
	Gesamt	15	mind. 12 aus 36
Voraussetzung für die Teilnahme	Bestandenes Basismodul aus dem Öffentlichen Recht. *Die Vorlesung "Europäische Bürgerrechte und Grundfreiheiten" soll erst nach der Vorlesung „Europarecht“ besucht werden.		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Modulprüfung, die sich aus je einer mündlichen Prüfung (zw. 15 und 45 Minuten) oder Klausurarbeit (zw. 30 und 180 Minuten) in den gewählten Veranstaltungen bzw. einer Seminararbeit und einem Referat als Seminarleistung zusammensetzt. ** Ob eine Veranstaltung anrechenbar ist, klärt die Studiengangskoordination. Alternativ können maximal 2 Veranstaltungen mit je 1 SWS/2 LP angerechnet werden.		
Leistungspunkte und Note	Mind.12 LP, wobei sich die Modulnote aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistung (in den gewählten Veranstaltungen) ergibt.		
Häufigkeit	Fortlaufend, nach Kapazität finden die Veranstaltungen alle 2 oder 3 Semester statt. Ein Seminar wird grundsätzlich jedes Semester angeboten.		
Arbeitsaufwand	mind. 360 Std.		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Wiederholbarkeit	Jede nicht bestandene Prüfungsleistung einmal		